Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen

Tätigkeitsbericht

der Vorstandsvorsitzenden

Marita Rosenow

für die Sitzung der Vertreterversammlung der

Deutschen Rentenversicherung

Oldenburg-Bremen

am 07.12.2015

Sehr geehrten Damen und Herren,
nachdem sich der Vorsitz in den Organen satzungsgemäß zum 01. Oktober geändert hat, darf ich Ihnen heute den Tätigkeitsbericht des Vorstandes vortragen.
Ich freue mich an dieser Stelle Ihnen herzliche Grüße vom alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Herrn Torsten Gerdes, ausrichten zu können. Nach längerer Krankheit wird er mit Beginn des neuen Jahres wieder voll einsatzfähig sein. Er bedankt sich für die ihm zugedachten Genesungswünsche und freut sich sein Ehrenamt wieder aufnehmen zu können.

Mein Dank gilt an dieser Stelle Frau Bock, die als alternierende Vorsitzende dafür gesorgt hat, dass die Vertreterversammlung störungsfrei ihre Aufgaben erfüllen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Sie werden heute wie üblich den Haushaltsplan feststellen und in diesem Zusammenhang die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung vom Haushaltsbeauftragten, Herrn Casjens, erläutert bekommen. Dennoch erlauben sie mir einige grundsätzliche Anmerkungen zur Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Nach den umfangreichen Aktivitäten zur erfolgreichen Umsetzung des Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes befindet sich die Rentenversicherung aktuell in ruhigerem Fahrwasser. Trotz der umgesetzten, ausgabenintensiven Leistungsausweitungen durch das Rentenpaket zeichnet sich ab, dass die finanzielle Lage der Rentenversicherung in diesem Jahr etwas günstiger ausfallen wird, als noch zum Jah-

resbeginn erwartet wurde. So werden die Beitragseinnahmen höher ausfallen und damit die Nachhaltigkeitsrücklage geringer sinken als prognostiziert. Bis zum Jahr 2020 wird der Beitragssatz bei 18,7 % in unveränderter Höhe erwartet. Auch die Rentenbezieher profitieren von der stabilen aktuellen Finanzlage. Aufgrund der guten Entwicklung der Kernfaktoren der Rentenanpassungsformel, nämlich dem Lohnfaktor, dem Beitragssatzfaktor und dem Nachhaltigkeitsfaktor, ist im kommenden Jahr mit einer größeren Rentenanpassung zu rechnen. Aktuell werden hier vier bis fünf Prozent vorausgesagt.

Diese erfreuliche Entwicklung ist nur von vorübergehender Dauer. Da die Nachhaltigkeitsrücklage bei einem Beitragssatz von 18,7 % durch die nicht gegenfinanzierte Mehrausgaben des Rentenpakets kontinuierlich absinkt, ist ab dem Jahr 2021 die Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben unterschritten. Dies führt dann zwangsläufig zu einem Anstieg des Beitragssatzes zum Beginn des Jahres 2021 auf erwartete 19,3 %.

Sicher ist damit, dass die Zeiten einer reichlichen Nachhaltigkeitsrücklage Ende des Jahrzehnts vorbei sein werden. Die Forderung der Vertreterversammlung der DRV Oldenburg-Bremen, aber auch der Bundesvertreterversammlung, die Nachhaltigkeitsrücklage auf mindestens 0,4 Monatsausgaben anzuheben, um dann mögliche Liquidäts-Engpässe zu verhindern, haben wir in den politischen Raum getragen. So fand ein Gespräch mit den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling, und der hiesigen Bundestagesabgeordneten, Barbara Woltmann (beide CDU), statt. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass eine Stabilisierung der Liquidität für die Zukunft zu regeln ist, um das Vertrauen in die Verlässlichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu gefährden. Abzuwarten bleiben hier Gespräche der DRV Bund mit der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der aktuelle Zustrom von Flüchtlingen auf die Rentenversicherung haben

wird. Auf der Einnahmeseite ist kurzfristig nicht mit relevanten Auswirkungen zu rechnen. So wird ein großer Teil der Flüchtlinge zunächst auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein, für das keine Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet werden. Soweit es aber im Laufe der Zeit gelingt, die Flüchtlinge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu bringen, können die zusätzlich gezahlten Beiträge die Rentenversicherung entlasten. Selbstverständlich stehen dem aber langfristig auch entsprechende Rentenleistungen gegenüber. Kurzfristig fallen dagegen keine relevanten Mehrausgaben an, weil die Inanspruchnahme von Leistungen der Rentenversicherung voraussetzt, dass über mehrere Jahre Beiträge gezahlt worden sind. Ob der aus der demografischen Entwicklung resultierende Druck auf die Finanzentwicklung der Rentenversicherung durch den aktuellen Zustrom von Personen aus dem Ausland gemildert werden kann, ist deshalb heute noch nicht abschätzbar.

Unabhängig davon haben wir uns als Vorstand mit der Frage befasst, inwieweit die Rentenversi-

cherung bei der Aufnahme von Flüchtlingen hilfreich tätig werden kann. Eine bundesweit tätige Arbeitsgruppe ermittelt hier gesetzeskonforme Möglichkeiten der Unterstützung. Sobald Ergebnisse vorliegen werden auch wir entscheiden können, ob und wie wir Hilfsleistungen anbieten können.

Lassen sie mich Ihnen beim Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Rentenversicherung noch einen Hinweis geben:
Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Gestaltung eines flexiblen Rentenbeginns nimmt konkretere Formen an. Am 10. November 2015 hat eine Koalitionsarbeitsgruppe einen Abschlussbericht „Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ vorgelegt. Dabei geht es um konkrete Vorschläge zum flexiblen Weiterarbeiten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze und um Vorschläge zum attraktiven Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Eine Umsetzung der Vorschläge ist zum 01.07. des kommenden Jahres nicht mehr möglich, da zeitaufwendige Anpassungen diverser datenverarbei-

tungstechnischer Verfahren erforderlich sind. Nach einer umfangreichen politischen Diskussion kann es frühestens zum Juli 2017 hier zu Veränderungen kommen. Über die terminliche Umsetzbarkeit von Vorschlägen steht die Rentenversicherung in Gesprächen mit dem BMAS.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
eine in Vorbereitung befindliche gesetzliche Neuerung bereitet der Rentenversicherung Sorge. Es geht um die Weiterentwicklung und Harmonisierung des Vergaberechts. Mit dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz hat das Bundeswirtschaftsministerium einen Gesetzentwurf eingebracht, der unter anderem auch die Interpretation zulässt, dass zukünftig grundsätzlich auch Rehabilitationsleistungen ausgeschrieben werden müssen, die bei privaten Betreibern durch die Rentenversicherung beschafft werden. Zu der Frage der Anwendungen von Vergaberecht auf soziale Dienstleistungen sehen wir einen Konkretisierungsbedarf im Gesetz. So lässt sich aus der Begründung des Gesetzentwurfes schlussfolgern, dass für sozialhilferechtliche Dienstleis-

tungserbringer das Vergaberecht nicht anwendbar ist. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass Leistungserbringer im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis anders bewertet werden, als im sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnis. Dies sollte im Wortlaut der Gesetzesbegründung eindeutig zum Ausdruck kommen, weil andernfalls keine ausreichende Rechtssicherheit bei der späteren Rechtsanwendung bzw. Auslegung bestehen würde. Die im weiteren Gesetzgebungsverfahren eigentlich unproblematisch mögliche Klarstellung hat zu Diskussionen geführt, in denen die Sozialpartner unterschiedliche Positionen einnehmen.

In dem bereits angesprochenen politischen Gespräch mit den MdB‘s Schiewerling und Woltmann haben wir den Standpunkt der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen deutlich gemacht. Frau Woltmann hat unsere Auffassung auch an die Vertreterin unserer Region im Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie, Astrid Grotelüschen aus Ahlhorn (CDU), weitergeleitet.

Es geht der Deutschen Rentenversicherung nicht darum das Vergaberecht auszuhebeln. Wir befürchten aber, das qualitativ hochwertige, differenzierte und zur Bewältigung des demografischen Wandels dringend benötigte Reha-Strukturen zerstört werden. Denn bei europaweit dann notwendig werdenden Ausschreibungen wird die Vergabepraxis negative Auswirkungen auf vorhandene und auf die Behandlungsbedarfe für chronisch kranke Menschen zugeschnittene Rehabilitationsstrukturen in der Bundesrepublik zwangsläufig haben. Wir werden sie über das weitere Gesetzgebungsverfahren informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die zwischen den Tarifvertragsparteien ausgehandelte neue Entgeltsordnung für die Deutsche Rentenversicherung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten und weitestgehend umgesetzt worden. Ziele waren im Wesentlichen die Modernisierung der Tarifregelung durch die Anpassung der Berufsbilder und die Aktualisierung bzw. Reduzierung der Tätigkeitsmerkmale, die Überleitung der

vorhandenen Beschäftigten in eine Entgeltordnung und die stufengleiche Höhergruppierung. An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich die Verwaltungsabteilung loben, die in mehreren Info-Papieren, Informationsveranstaltungen und Sprechtagen in den Außenstellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig und umfassend informiert hat. Darüber hinaus hat das proaktive Vorgehen der Verwaltung dazu geführt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von Höhergruppierungen profitierten, persönlich beraten worden sind.

Zur Gegenfinanzierung der Mehrkosten sieht die neue Entgeltordnung vor, dass der Arbeitgeber in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden kann, ob Geldmittel für die Durchführung der leistungsorientierten Bezahlung – kurz LoB - zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Frage hat sich der Vorstand intensiv auseinandergesetzt, weil die LoB in unserem Hause über eine Dienstvereinbarung bereits gut implementiert ist. Nach dieser Dienstvereinbarung sind vor allem Zielvereinbarungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern Bewertungsrahmen für die LoB. Da sich das Zielvereinbarungssystem bewährt hat und kurzfristig nicht durch ein neues finanzneutrales System ersetzt werden kann, hat sich der Vorstand dazu entschlossen, für das Jahr 2016 ein Budget in bisheriger Höhe für die LoB aufzustellen. Aufgrund der Freiwilligkeit muss jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen einer solchen Leistung ein konkreter Nutzen gegenüber gestellt werden. Aus den Regelungen unserer Dienstvereinbarung zur LoB ist das aufgrund der darin enthaltenen Regelungen zur Vertraulichkeit nicht möglich. Zu der Frage, ob über das kommende Jahr hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können und nach welchen Kriterien dies geschehen soll, wird der Vorstand im kommenden Jahr beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Möglichkeit über die leistungsorientierte Bezahlung den Beschäftigten Prämien zukommen zu lassen, stärkt aus unserer Sicht die Arbeitgebermarke der DRV Oldenburg-Bremen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung

werden wir in den nächsten Jahren mit zurückgehenden Bewerberzahlen auf unsere Ausbildungsangebote rechnen müssen. In diesem Zusammenhang ist es richtig und wichtig, dass wir unsere Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie verstärkt haben. Mit der Hertie-Stiftung haben wir einen Vertrag über eine Auditierung unseres Hauses abgeschlossen. Ein erster Strategieworkshop hat stattgefunden. Wir glauben, dass wir bereits jetzt viele Voraussetzungen für eine Zertifizierung erfüllen, wollen hier aber auch die notwendigen Strukturen einführen.

Bei der Diskussion des Personalplanungskonzeptes ist deutlich geworden, dass wir Vakanzen in der Laufbahngruppe 2, dem sogenannten gehobenen Dienst aufweisen, während wir in der Laufbahngruppe 1, im einfachen und mittleren Dienst, zukünftig weniger Stellen benötigen. Über eine Forcierung der Fortbildung wollen wir hier Beschäftigte der Laufbahn 1 für diese Tätigkeiten der Laufbahn 2 qualifizieren. Der Grund, warum wir einen erhöhten Bedarf im gehobenen Dienst erwarten, liegt auch an der zukünftigen Ausrich-

tung der Verwaltung. Mit dem eGovernment-Gesetz hat der Gesetzgeber uns nämlich vorgegeben, das wir bis zum Jahr 2020 die papierlose Aktenbearbeitung umgesetzt haben müssen.
Das dafür eingeführte einheitliche Programmsystem der Deutschen Rentenversicherung, rvDialog, soll den technischen Rahmen für die Umsetzung bilden. Bis zum Jahr 2020 wird die Optimierung des Programmsystems unter Berücksichtigung moderner Techniken erfolgen. Durch eine hohe Automatisierung im Kerngeschäft und in den Servicebereichen wird es zu veränderten Ansprüchen an die Arbeitsplätze kommen. Die Steuerung und Kontrolle von elektronischen Workflows wird hier großen Raum einnehmen.

Ein erster wichtiger Umsetzungsschritt zur Umstellung auf die papierlose Verwaltung ist die Beschaffung eines sogenannten Postkorb- und Recherche-Clients. Der Einführungszeitpunkt hängt von der Frage ab, ab welchem Zeitpunkt mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Einführung gerechnet werden kann. Die konkreten Planungen zu den bundesweit realisierbaren

Prozessen, aus denen die Nutzwerte zu ermitteln sind, werden schrittweise in den Bundesgremien erarbeitet. Zu Beginn des kommenden Jahres liegen uns hier voraussichtlich Einschätzungen vor, sodass wir eine Entscheidung zum wirtschaftlichen Einführungszeitpunkt treffen können. Sicher ist: Zur Umsetzung der papierlosen Verwaltung gibt es keine Alternative, weil sie vom Gesetzgeber vorgegeben ist.
Wir hoffen, Ihnen auf der nächsten Sitzung konkrete Planungen vorstellen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
mit dem endgültig zugewiesenen Betrag von rund 74 Millionen Euro in der Kontenklasse 4 – den Leistungen zur Teilhabe – sind wir in diesem Jahr nicht ausgekommen. In der letzten Sitzung des Vorstands mussten wir eine überplanmäßige Ausgabe von einer Million Euro beschließen. Vor allem Reha-Leistungen wegen psychischer Erkrankungen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben die Mehrausgaben erforderlich gemacht. Da die Rentenversicherung das Gesamt-Rehabudget von 6,375 Milliarden Euro

deutlich unterschreiten wird, müssen wir nach den gesetzlichen Vorgaben den Überschreitungsbetrag im übernächsten Jahr nicht einsparen.
Die Nichtausschöpfung des Reha-Budgets bundesweit ist auf nachlassende Antragszahlen zurückzuführen. Diese Entwicklung ist deshalb bedauerlich, weil sie mit der Demografie bedingten Budget-Erhöhung für die Leistungen zur Teilhabe durch das Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetz einhergeht.

Trotz zurückgehender Antragszahlen bei den allgemeinen medizinischen Leistungen ist es uns gelungen, die Auslastung aller drei Kliniken zu sichern. Bei einer noch guten Jahreswechsel-Belegung rechnen wir mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis aller drei Häuser. Der Hauptgrund liegt vor allem in der guten Fremdbelegung. Grundlage von ausgeglichenen Betriebsergebnissen ist natürlich auch eine wirtschaftliche Betriebsführung. Vor dem Hintergrund sind wir froh, in allen drei Kliniken nunmehr die Stellen des Kaufmännischen Leiters besetzt zu haben.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines Benchmarkings für die Kliniken machen eine betriebswirtschaftlich kompetente Leitung vor Ort notwendig.

Neben der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Kliniken sind wesentlicher Faktor von Einsparungen lokale Kooperationen. Zum Standort Bad Schwalbach haben wir mit dem Vorstand der DRV Hessen ein Spitzengespräch geführt und einen weiteren Ausbau der Kooperation hin zu einem virtuellen Reha-Zentrum unter Beibehaltung der Eigenständigkeit beider Kliniken geführt. Ein zentraler Themenschwerpunkt zur Verbesserung einer Kooperation ist die Lösung der Frage einer einheitlichen IT-Struktur. Kommen wir hier zu Lösungen, sind noch höhere Synergie-Effekte als bisher möglich.

Auch beim Thema Qualität sehen wir uns bei den Rehabilitations-Kliniken auf einem guten Weg. Vor allem die zukünftige verstärkte Zusammenarbeit mit der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg, die die Kliniken ermächtigt, den offi-

ziellen Titel „Akademische Lehrstätte der Carl von Ossietzky-Universität“ zu führen, wird unseren Reha-Einrichtungen einen positiven qualitativen Schub verleihen und ihre Attraktivität für Patienten und Beschäftigte steigern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich zum Schluss noch etwas in eigener Sache berichten. Die Sozialpartner haben neue Empfehlungen zur Anpassung der Entschädigungsrichtlinien für die Organmitglieder herausgegeben. Dabei orientieren sich BDA und DGB an der Lohnentwicklung der letzten drei Jahre und schlagen die Anhebung der Pauschalen für Zeitaufwand um 7,79 Prozent vor. Da die Anpassung der Entschädigungsrichtlinien für die Versichertenältesten erst in der Bundesvorstandssitzung am 19.03.2016 beraten wird, haben wir im Vorstand beschlossen, dass wir Ihnen die Anpassung beider Entschädigungsrichtlinien mit dem Inkrafttreten zum 01.07.2016 in Ihrer Sommersitzung 2016 vorschlagen wollen.

Der Startschuss für die Sozialversicherungswahlen 2017 ist gefallen! Die Bundesarbeitsministerin hat Frau Rita Pawelski zur Bundeswahlbeauftragten und Klaus Wiesehügel zu ihrem Stellvertreter ernannt. In ihrer ersten Wahlbekanntmachung hat die Bundeswahlbeauftragte den 31. Mai 2017 als Wahltag festgelegt und danach den Wahlkalender herausgegeben. Danach muss bis zum 01.02.2016 ein Wahlausschuss bei der DRV Oldenburg-Bremen gebildet werden. Wir haben die Listenträger angeschrieben und um Benennung von Beisitzern für den Wahlausschuss gebeten.

Die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses wird im 1. Quartal 2016 stattfinden. Wir werden Sie kontinuierlich über den aktuellen Stand der Sozialwahlen bei der DRV Oldenburg-Bremen informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt. Obwohl seit der letzten Vertreterversammlung noch keine fünf Monate vergangen

sind, macht der Umfang meines Tätigkeitsberichtes Ihnen deutlich, wie intensiv sich die Vorstandsarbeit gestaltet hat.

Vor allem die Einführung der papierlosen Akte wird für die DRV Oldenburg-Bremen in den nächsten Jahren ein anspruchsvoller Innovationsschritt sein. Wir gehen davon aus, dass wir mit unseren überaus motivierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch diesen Schritt souverän meistern werden.
Zum Jahresabschluss gilt daher mein Dank allen hauptamtlichen Kräften der DRV Oldenburg-Bremen, die auch in diesem Jahr wieder überaus erfolgreich gearbeitet haben.
Mein Dank gilt aber auch Ihnen, die Sie ehrenamtlich tätig sind und sich für diesen Träger engagieren.
Ihnen allen wünsche ich eine schöne Weihnachtszeit und für das neue Jahr vor allem Gesundheit und viel Erfolg.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!